

Baruther Anzeiger

Zeitung mit amtlichem Publikations-Recht für die Stadt Baruth und für die Amtsbezirke Paplitz und Radeland



Erscheint Montag, Mittwoch und Freitag abend für den folgenden Tag. Bezugspreis freiliegend für den Monat eine Goldmark. Schriftleiter: Johannes Särchen, Baruth (Märk.). Fernsprecher Nr. 17. Postfachkonto: Berlin Nr. 345 40. Im Falle höherer Gewalt, Betriebsstörungen usw. hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Vorfahrung des „Baruther Anzeiger“ oder auf die Erstattung des Bezugsgebeldes. Mittwoch: Unterhaltungsbeilage „Der Familienfreund“.

Anzeigenpreis: Die sechsgepaltene Kleinzeile (45 mm) 15 Goldpfennig, die dreigegepaltene Restzeile (90 mm) 40 Goldpfennig. Bei Wiederholungen wird Rabatt gewährt nach unserem Tarif. Druck und Verlag: Buchdrucker J. Särchen, Baruth (Märk.). Für Anzeigen an vorgeschriebenen Tagen, ferner für unbedeutlich geschriebene Manuskripte und Anzeigen durch den Fernsprecher kann keine Gewähr geleistet werden. Sonnabende: Die illustrierte Sonntagsbeilage.

Nr. 152

Donnerstag, den 20. Dezember

1928

Außerordentliche Ratsstagung in Paris?

oder: Wird Brian Vermittler im südamerikanischen Kriege?

Berlin. Die Frage, in welcher Weise der Bölkerbund in den Konflikt zwischen Bolivien und Paraguay vermittelnd eingreifen könnte, ist noch nicht geklärt. In der Berliner diplomatischen Welt wird man jedoch an, daß es wahrscheinlich nicht zu einer Sitzung des Bölkerbundes in Berlin kommen wird, sondern daß sich wahrheitsgemäß darauf beschränken wird, die Meinung der Mitglieder des Bölkerbundes telegraphisch einzuholen, so daß dann auf Grund dieses Meinungsaustausches der Vorsitzende des Rats, der französische Außenminister Briand, seine Vermittlerrolle aufnehmen könnte. Dieser Weg ist auch in früheren Fällen bereits beschritten worden. Sollte es jedoch zu einer Pariser außerordentlichen Ratsstagung kommen, so würde entweder der Staatssekretär von Schuberth nach Paris fahren oder, was als wahrscheinlicher angesetzt werden kann, der Bölkerbund in Paris, von wo es beauftragt werden, den Standpunkt der deutschen Regierung im Bölkerbundrat darzulegen.

Bolivianisches Schießverbot an die Truppen.

Genf. Das Generalsekretariat des Bölkerbundes hat ein Telegramm des bolivianischen Außenministers Clio erhalten, worin letzterer mittelst, daß seine Regierung ihren Truppen beschließende Befehle erteilt und jeden Angriff verboten habe. Der Minister verweist dabei auf die Mobilisierung der Altersklassen vom 18. bis zum 28. Lebensjahre in Paraguay.

Der Generalsekretär des Bölkerbundes, der Direktor der Politischen Abteilung und mehrere politische und andere Beamte sind nach Paris gefahren, um mit Briand als dem derzeitigen Vorsitzenden des Bölkerbundes zu beraten. Der französische Außenminister ist in Paris eingetroffen. Der Generalsekretär hatte in Genf noch eine Aussprache mit dem Geschäftsführer Bolivians in Bern, der zu diesem Zweck nach Genf gekommen war.

Interentionsmöglichkeiten im südamerikanischen Konflikt werden verschoben beurteilt.

Man spricht von Hoover und vom spanischen König. Was den Bölkerbund anlangt, ist die Sache außerordentlich schwierig. Selbst wenn die Bölkerbunddeklaration die wichtigste Waffe des Bölkerbundes, für ihn selbst weniger gefährlich wäre — ganz besonders in Amerika ist sie gefährlich —, gestützt die Lage der beiden streitenden Länder, da sie keine Meeresterritorien haben, keine Seeblockade, was übrigens auch die Intervention der Vereinigten Staaten erschwert. Der Bölkerbund kann aber auch seine Vermittlerrolle gerade in der strittigen Gegend niemand übertragen: Brasilien freit dem Bölkerbund ausgetreten, Argentinien freit dem Bölkerbund gegenüber immer vollständiger, und Chile hat selbst seit vielen Jahren den bekannten Konflikt mit Bolivien, woran auch Peru beteiligt ist. So hätte ein Eingreifen des im übrigen sehr völkerbundtreuen Chile, das auch im Bölkerbund vertreten ist, einen unmöglichen Charakter für Bolivien, dem es übrigens viele Bölkerbündler überlassen hat, daß es selbst seit sechs Jahren sich vom Bölkerbund ferngehalten hat.

Eingreifen der A.B.C.-Staaten.

New York. Argentinien, Brasilien, Peru und Chile haben gemeinsam einen scharfen Druck auf Bolivien und Paraguay aus und drohen die Blockade im Kriegsstille an. Bolivien soll nunmehr bereit sein, innerhalb der nächsten 48 Stunden eine Vermittlung anzunehmen. Der künftige amerikanische Präsident Hoover werte, wie verlautet, auf Argentinien ein und veranlaßte es, ein gemeinsames Vorgehen der vier südamerikanischen Staaten in obiger Weise aufzuheben zu bringen.

Paraguay erobert Forts zurück.

30 000 Mann unter Waffen. Nach Berichten aus Muncion (Paraguay) ist innerhalb der letzten 24 Stunden ein Heer von 30 000 Mann gegen Bolivien mobilisiert worden. Drei Truppenkommandos sind mit Truppen nach dem Norden abgegangen. Der Kriegsminister hat die Bevölkerung durch öffentlichen Aufruf aufgefordert, sämtliche Waffen an die Regierung unerschütterlich abzuliefern. Der Kongreß wurde zu einer Sonder Sitzung zwecks Beratung über die zu ergreifenden Maßnahmen einberufen. Die paraguayischen Truppen haben drei von den vier Forts, die die Bolivianer eingenommen hatten, zurückerobert. Der Befehlshaber der paraguayischen Streitkräfte berichtet über die Kämpfe, daß

bei der Wiedereroberung der Forts viele bolivianische Soldaten und eine große Anzahl eingeborener Indianer getötet wurden. Ein bolivianisches Flugzeug warf wiederholt Bomben auf gemessene Truppen. Aus Paraguay wird gemeldet, daß sich die Mitglieder der amtlichen französischen Luftmission freiwillig für den Kriegsdienst in der paraguayischen Armee gemeldet haben.

Sollte die letzte Meldung aus Paraguay zutreffen, so ergäbe sich die geradezu groteske Lage, daß sich französische Offiziere — um solche handelt es sich zweifellos — zur selben Zeit dort zum Kriegsdienst melden, in der ihr Außenminister mit dem Eintreten des Bölkerbundes „droht“.

Afghanistan fällt von Amanullah ab.

Der König in seinem Fort von Flugzeugen beschossen.

Nach Meldungen aus Teheran, die bei der persischen Regierung eingelaufen sind, hat sich die Lage Amanullahs wieder verschlechtert. Die Versuche, neue Truppen zu sammeln, die ihm treu sind, sind ergebnislos verlaufen. Amanullah besitzt nicht genügend Gewalt, die Forts von Kabul von den aufständischen Truppen zurückzuerobern. In Kabul selbst soll vollkommene Ruhe herrschen.

Die Aufständischen haben das Fort, in dem sich König Amanullah und die Königin aufhalten, in der Nähe von Kabul, durch Flugzeuge beschossen. Die Regierung hat einen Aufruf an das Volk erlassen, in dem sie verlangt, daß sich alle Männer zu der Waffen melden und die Aufstandsbe- wegung bekämpfen sollen.

Der Aufstand in Erbilien?

Die Lage in Afghanistan wird in London mit großer Sorge verfolgt. Die Folge der Aufständischen in der unmittelbaren Umgebung von Kabul, haben bereits die Sicherheit der ausländischen Vertreter in der afghanischen Hauptstadt in Frage gestellt. Die Revolte hat nicht mehr den Charakter von Erhebung einzelner Stämme. Die indische Regierung hat alle Vorbereitungen für eine Fortschreibung der britischen Interaktionen in Kabul getroffen, wenn sich dies im Verlauf der weiteren Entwicklung als notwendig erweisen sollte.

Nach einer Mosauer Meldung aus Kabul befindet sich der Aufstand in Afghanistan in Erbilien. Den Aufständischen, die Dschalalabad umzingelt hatten, ist es nicht gelungen, die Stadt einzunehmen. Zur Zeit finden zwischen Vertretern der Regierung und den Aufständischen Verhandlungen über die Einstellung der Feindseligkeiten statt. In Regierungskreisen ist man bestrebt, dem Aufstand nunmehr ohne Blutvergießen ein Ende zu machen, zumal die Aufständischen ein Opfer fremder Einflüsse geworden sind. Ohne Rücksicht auf die Verhandlungen ergreift die Regierung weitere energische Maßnahmen zur schnellen Unterdrückung des Aufstandes. In Kabul werden größere Truppenteile zusammengezogen. Es treffen Freiwillige der Bergstäme in Kabul ein. Die Lage der Regierung ist fest.

Die afghanische Gefandtschaft in London stellt die Meldung in Abrede, nach der das Heer sich gegen den König gewendet habe, und dieser sowie die Königin in ein Fort gestücht seien.

Abchluss der Reparationsvorverhandlungen.

Am Montag hat eine Besprechung zwischen dem deutschen Vorkommissar in Paris, v. Hoese, und Poincaré stattgefunden, die sich auf die Einberufung der Sachverständigenkonferenz bezog. Der Meinungsaustausch soll angeblich eine Annäherung der Ansichten Deutschlands und Frankreichs gebracht haben.

Die Einzelheiten sind im Augenblick in Berlin noch nicht bekannt. Vermutlich wird aber die deutsche Regierung sich damit einverstanden erklären müssen, daß die Reparationskommission einberufen werden, und daß nur Poincaré seine Sachverständigen selbst ernennen kann. Die Einberufung an die Vereinigten Staaten wird wahrscheinlich gemeinsam von der Reparationskommission und von Deutschland ergehen. Ganz unklar scheint noch die Formierung über die Auftragserteilung für die Sachverständigen zu sein, auf die es natürlich in Wirklichkeit ankommt.

Die deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen abermals vertagt.

Warschau. Nach einseitigem Aufenthalt des Führers der deutschen Handelsdelegation, Ministers A. D. Hermes, in Warschau, wurden die weiteren deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen bis nach Neujahr vertagt. Längere Unterredungen fanden mit dem Vertreter der polnischen Regierung und dem Führer der polnischen Delegation, Minister Zardowski, statt, wobei lediglich ein Meinungsaustausch über die Fortsetzung der Verhandlungen erfolgte. In der Zwischenzeit wollen die beiden Regierungen Gelegenheit nehmen, das Material zu prüfen und zu weiteren Verhandlungen Stellung zu nehmen.

Grenzlanddebatte im Preussischen Landtag.

26. Sitzung, Montag, den 17. Dezember.

Im Preussischen Landtag kam es bei der Beratung mehrerer Anträge zugunsten der Grenzmark zu einer ausgiebigen Grenzlanddebatte. Der Nationalsozialist Rube sah nur in einer gesteigerten Siebung die Möglichkeit, dem Osten Preußens zu helfen. Die Einfuhr polnischer Landarbeiter müsse verboten und statt dessen das Deutschtum im Osten gefördert werden. Abg. E. von Harde (Wirtschaftspartei) verlangte eine gerechte Verteilung der ausgeworfenen Mittel. Die amnestierten Paradenlager in Schneidemühl müßten durch bessere Einrichtungen ersetzt werden. Das Verkehrsnetz bedürfe dringend der Verbesserung, auch müsse die Reichsbahn rasch mit dem Osten aufgenommen. Ganz besonders schwer würde die Verlegung der Garnison aus Jülich empfinden. Die Folge dieser Maßnahme werde eine weitere Ausbreitung des Polentums in der Grenzmark sein. Was man durch diese Garnisonverlegung spare, werde an Wirtschaft und Deutschtum eingebüßt. Notwendig sei ein Einheitsprogramm zwischen Reich und Staat.

Grenzlandnot sei im wachsten Sinne deutsche Not.

Abg. Dierker (Deutsche Fraktion) forderte eine grundlegende Aenderung der Wirtschaftspolitik; ohne sie könne auch dem Osten nicht geholfen werden. Abg. R. Müller-Brandenburg (Soz.) meinte, die Zustände in den Grenzgebieten seien nicht nur Folgen des verlorenen Krieges, vielmehr seien sie auf Verfallnisse der Vorkriegszeit zurückzuführen. Ganz besonders sei das Volkshauswesen zurückgefallen. Das große Ziel müsse sein, im Osten einen lebendigen Schulwall des Deutschtums zu schaffen.

Abg. Frau Dr. Spöhr (Nat.) wünschte besonders Verbesserung der Wohnbauten in den gefährdeten Grenzgebieten. Abg. P. H. W. wies darauf hin, daß erst die Befähigung des Deutschtums entstehen würde, wenn man die Grenzgebiete nicht ausreichend mit Fürsorgemaßnahmen bediene. Abg. Riedel (Dem.) erklärte, es sei außerordentlich zu beklagen, daß für die nationale Sache der Grenzlande

weder im Reich noch in Preußen außerordentliche Mittel vorgezogen

sind. Der Redner polemisierte gegen die Wirtschaftspartei, die das notwendige Interesse für die östlichen Grenzgebiete vernachlässige. Abg. M. L. G. (Zent.) begrüßte die Antikindigung von Grenzmitteln durch den preussischen Ministerpräsidenten. Die Ausschussbeschlüsse wurden angenommen, während die vorliegenden Petitionen an die Ausschussberatung zurückverwiesen wurden.

Es folgte die Beratung des Berichts des Landwirtschaftsausschusses zu dem sozialdemokratischen Antrag über die Schaffung und Erhaltung von Uferwegen

an den Seen in der Umgebung der Großstädte. Danach wird das Staatsministerium ersucht, der erholungsfördernden Bevölkerung die Benutzung der Seeufer zu Sport- und Badezwecken durch Schaffung hinreichend breiter Uferpromenaden zu ermöglichen. Abg. W. G. (Soz.) trat für die unveränderte Annahme des Antrages seiner Partei ein.

Der Ausschussantrag wurde schließlich angenommen. Es folgte ein Bericht des Hauptauschusses über die Förderung der Notstandsarbeiten in den östlichen Provinzen.

so, insbesondere in Obergpöhlen. Dabei wird ein Antrag gestellt auf Frachterhöhungen und auf Wiederinbetriebsetzung stillgelegter Metallwerke. Die Regierung wird ersucht, anzustreben, daß die vom polnischen Staat an das Deutsche Reich für die Chorzower Eisenwerke zu zahlende Entschädigung zum Wiederaufbau der obersteilischen Wirtschaft verwendet wird. Nach kurzer Aussprache vertagte sich das Haus auf Dienstag.

Sachsen klagt gegen das Reich.

Die Eisenbahnabfindungsfrage vor dem Staatsgerichtshof.

Dresden. Im Jahre 1920 sind bekanntlich die Länderereignisse an das Reich übertragen worden. Die für die sächsische Staatsbahn vom Reich zu leistende Entschädigung hierfür beziffert sich auf 2 Milliarden Mark, von welcher Summe bisher ein sogenanntes Restkaufgeld von etwa 865 Millionen Mark offen geblieben ist. Da die wegen Befristung dieses Restkaufgeldes gestifteten Verhandlungen bisher zu keinem Ergebnis geführt haben und das Land Sachsen bei seiner Finanzlage nicht länger auf die ihm vertragsmäßig zustehenden erheblichen Einnahmen verzichten kann, außerdem aber die Befristung von Zinsansprüchen mit Ablauf dieses Jahres drängt, hat die sächsische Regierung nunmehr Klage beim Staatsgerichtshof auf Feststellung der Verpflichtungen des Reiches erhoben. Sachsen verlangt Aufwertung des Restkaufgeldes und Tilgung der zu 4 Prozent zu verzinsenden aufgewerteten Schuld in 30 Jahren.

Die Entscheidung des Staatsgerichtshofes wird natürlich auch für die anderen Länder mit früherem Eisenbahnbesitz von großer Bedeutung sein.

Der Mörder Freyhants zum Tode verurteilt.

Brandenburg a. S. Im Montag abend verurteilte der Vorsitzende, Landgerichtspräsident Dr. Westermann das Urteil gegen den des Mordes an dem Brauereibesitzer Freyhant angeklagten Arbeiter Willy Schmidt: Der An-

Zu Weihnachten Wohlfahrtsbriefmarken. In Deutschland hat sich in den letzten Jahren wie in den meisten Kulturländern mehr und mehr die schöne Gewohnheit eingebürgert, in der Weihnachtszeit Wohlfahrtsbriefmarken zu verwenden. Fünf Millionen Reichsmark sind in vier Jahren durch Wohlfahrtsbriefmarken für die notleidende Bevölkerung aufgebracht worden. An alle, die zu Weihnachten schriftliche Grüße versenden, ergeht die dringende Bitte, durch Frantierung der Weihnachtsbriefe mit Wohlfahrtsbriefmarken und Verwendung von Glückspostkarten ein Scherlein zur Verringerung der Not derer beizutragen, die das Weihnachtsfest in Sorge und Entbehrung verbringen müssen.

Zurchtbare Explosionskatastrophe in Berlin.

Entsetzliche Panik unter Arbeitern und Angehörigen.

Berlin. Ein Explosionsunglück von verheerender Wirkung ereignete sich Dienstag vormittag im Hause Schönleinstr. 5 im Süden Berlins. Aus zur Stunde noch nicht geklärt Ursache entstand in der im Hinterhof des Grundstücks im ersten Stock gelegenen Fabrik von Dr. Bäcker eine riesige Stickstofflampe, der eine laute Detonation folgte. Die Flamme durchdrang gleichgültig die Decken der drei oberen Stockwerke und hüllte das Meiste des ganzen Gebäudes in ein Meer von Flammen und Rauch.

In den oberen Stockwerken befinden sich außer der Fabrik noch eine Tischlerei und eine Pianofabrik. Unter den 40 Arbeitern und Angehörigen aller dieser Firmen entstand eine entsetzliche Panik. In wilder Hast suchte alles das Freie zu gewinnen. Während die Leute in den oberen Stockwerken größtenteils über das Dach auf die Dächer der Nebenhäuser gelangten, sprangen die Arbeiter im ersten und zweiten Stock zum Teil direkt aus dem Fenster auf den Hof, zum Teil beim Eintreffen der Feuerwehr in Sprungtücher. Ein weiterer Teil der Geschädigten wurde mit der mechanischen Leiter in Sicherheit gebracht. Nicht weniger als

35 Verletzte, darunter 5 Schwerverletzte, mußten ins Krankenhaus gebracht werden. Nachdem die Rettungsarbeiten mit Sprungtüchern und mechanischer Leiter beendet waren, begann die Feuerwehr sofort mit einem ungestörten Angriff des von oben bis unten in Flammen stehenden Gebäudes. Die Flammen hatten inzwischen auch Eingang in das Erdgeschoss gefunden, in dessen Räume sich die Fabrikarbeiter Schutzwandwerke Lang befinden. Der enge Hof war vollkommen in dichtem Qualm gehüllt. Niedrige Flammen aus allen Fenstern bedrohten in bedenklicher Weise auch das angrenzende Miethaus. Erst gegen Mittag begann der Brand schwächer zu werden.

Seit fünf Jahren kein solcher Brand.

Die Oberbaurat Dr. Gempy mittelste, ist ein Brand in einem derartigen Ausmaß und in einer derartigen Geschwindigkeit in Berlin seit 5 Jahren nicht mehr vorgekommen. Das ist nicht weit aus dem Leben zu beklagen, ist nur auf die Gesichtsgegenwärtigkeit der Leute zurückzuführen, die sofort irgendeinen Weg suchten, um das Haus zu verlassen. „Für mich,“ so betonte Gempy, „ist es genug, daß in dem Hause

irgendwelche Explosionsstoffe gelagert

haben, nur dadurch ist es möglich, wie es tatsächlich geschah, daß in Sekunden das Haus in Flammen gefangen wurde. Bispräsident Weßler, der auch ein Sachmann auf diesem Gebiet ist, ist gleichfalls dieser Ansicht. Nach Niederschlagung des Feuers wird sofort eine beratige Untersuchung aufgenommen und gegebenenfalls gegen den Unternehmer Strafverfolgung eingeleitet werden.“

Nur unter ungeschützter Wache war es möglich, den angrenzenden Hof vor dem Feuer zu bewahren. Auch die Seite des Miethauses, das an das Fabrikgebäude angrenzt, wurde sofort geräumt.

Einweisung eines neuen katholischen Krankenhauses in Berlin. Auf einem 40 000 Quadratmeter großen Gelände der Gemeinnützigen Tempelhoferfeld-Helmkämpfergesellschaft in Berlin ist der Bau des neuen St. Joseph-Krankenhauses der Kongregation der Grauen Schwestern vollendet worden. Die Einweihung des stattlichen vierstöckigen Baues fand am 18. Dezember in Gegenwart der staatlichen, kirchlichen und städtischen Behörden statt.

Ein Sechszehnjähriger ersticht seinen Nebenbuhler. In Mainz war der 17-jährige Arbeiter Willi Schulze mit dem 16-jährigen Händler Johann Bedolmo wegen eines Mädchens in Streit geraten. Abgesehen, griff Bedolmo zum Messer und verletzte dem Schulze einen tiefen Wund an der Kehle, die Schultern, wodurch die Lunge verletzt wurde. Der Täter konnte verhaftet werden.

Rus der Heimat

Baruth, den 19. Dezember 1928.

Zum Feste des Apostels am 21. Dezember.

Im kürzesten Tage des Jahres feiert die katholische Kirche das Andenken des Apostels Thomas, der in Mailapur, einer Vorstadt von Madras, den Märtyrertod erlitten hat, und dessen Gedenktag unter der Regierung des Kaisers Alexander Severus im Jahre 282 nach Christus in Mailapur wiedergeführt worden ist. Seine letzte Ruhestätte zählt mit den Gräbern der Apostel Petrus, Paulus und Johannes zu den vier ersten Apostelgräbern, die von vielen frommen Pilgern als Wallfahrtsort besucht werden.

St. Thomas heist im Volksmund der Ungläubiger, denn er wollte nicht an die Auferstehung des Herrn glauben, bevor er nicht seine Wundmale gesehen und berührt hatte. Wie die heilige Geschichte berichtet, zweifelte er auch an der Himmelfahrt Marias und betete sich von seinem Unglauben erst dann, nachdem das Grab der Muttergottes vor seinen Augen geöffnet wurde, und er es leer fand. Dann aber zog er hinaus in ferne Lande, bis nach Indien und China, um den Heiden das Licht des Christentums zu bringen.

In der Thomastage steigt die Gestirne zur Erde herab und tritt mit den Menschen in Beziehung; es ist eine Epiphany, in der die Zukunft geboren wird — sie offenbart sich in der Gestalt der Wolken im Saufen des Windes, und ein trockener, frostiger Thomastag läßt auf eine gute Ernte schließen. In die abergläubischen Bräute und Hebräerinnen, die sich an den Thomastag knüpfen, mischen sich mit christlichen Vorstellungen Mischlinge aus der heidnischen Vorzeit, denn am kürzesten Tage feiern die alten Germanen das Fest der Winterjohanne, und huldigen den Göttern, die fatalbestimmend und fegendpendend bei ihnen Einzug halten.

Vor den Weihnachtsfesttagen! Vorbei sind die Zeiten, wo man sich im Winter die dickmollenen Fausthandschuhe anzog, hat oder Stroh in die Schaffstiefel stopfte und dreschen ging in die Scheune. Zwei, drei, vier Mann fanden tags, lagen in der Luft auf der Tenne und schlugen im Takte das Korn her aus. Im Straßen Rhythmus schallte der Flegelklang durch die klare Winterstille, den pochtlich verlangten Drescher zu allerlei lustigen Reimen reizend. Jetzt ist die Scheune vom gemülligten Arbeitsraum zum Lagerplatz herabgefallen. Auf der Tenne stehen die Dreschmaschinen und der höchstwertige Motor, da liegen Schraufstiefel und Jangen umher, und es riecht nach Del. Der Knacht kann einwandfreie Lustknust geben über die Geheimmisste der elektrischen Staddebe am Giebel; er hat genau ausgepaßt, als der Monteur; der die ganze Anlage der Ueberlandzentrale beim und im Orte zu leiten hatte, das erklärte. Ein sicherer Griff, und der Motor brummt sein tiefstöniges Eisenlied durch die noch leeren „Schlitzen“ der Scheute. „So, wir drang'n nich mehr vills rimm in die Schüne, meertens Stroh. De Roggen werd gletsch uterbroscht.“ ... Kopfstüttel stampft der runzlige Veteran mit dem Bund auf der Achsel zum Stall hinüber, „knipst“ an und streut das Stroh über die im elektrischen Giebel rosig glänzenden Schweinerücken. Das Rogwerk hinter der Scheute, einst als gemaltiger Fortschritt begrüßt und gepfeift, steht still und ist jedem im Wege. Man wird es fortzürren müssen, des Motors wegen, der alles macht. Der Windmüller kann den Anforderungen nicht mehr genügen; das Häuschen für die Maschine ist schon fertig. Jetzt vor den Festtagen ziehen die dicken Rauchwolken aus dem alten Backofen durch den Gemüsegarten, sonst würde der Bäcker die Arbeit gar nicht schaffen.

Wichtige Lohnsteuerbestimmungen.

1. Bei Abführung der Lohnsteuer in bar oder durch Überweisung.
 - a) Arbeitgeber, die im Kalenderjahr 1928 die Lohnsteuer ihrer Arbeitnehmer in bar oder durch Überweisung abgeführt haben, müssen für jeden am 31. Dezember 1928 in ihrem Dienst stehenden Arbeitnehmer dem Finanzamt die Steuerart für 1928 mit einer Bescheinigung über Lohnhöhe und Steuerbetrag nach vorgeschriebenem Muster übersenden. Die Überweisung hat bis zum 15. Januar 1929 an das Finanzamt zu erfolgen, in dessen Bezirk der Arbeitnehmer am 10. Oktober 1928 seinen Wohnsitz gehabt hat. Die Steuerarten dürfen also diesen Arbeitnehmern am Jahreschluß nicht ausgeschrieben werden.
 - b) Für die übrigen im Jahre 1928 bei ihnen beschäftigt gewesen, aber vor dem 31. Dezember 1928 ausgeschiedenen, Arbeitnehmer müssen die Arbeitgeber bis zum gleichen Zeitpunkt den Finanzämtern, in deren Bezirk die Steuerart 1928 ausgeschrieben worden ist, Überweisungsbücher übersenden.
2. Bei Verwendung von Steuermarken:
 - a) Arbeitnehmer, für die im Kalenderjahr 1928 Steuermarken verwendet worden sind, sind verpflichtet, die in ihrem Besitz befindlichen Steuermarken für 1928 mit den mit Marken beklebten Einlagebogen bis zum 15. Januar 1929 bei dem Finanzamt abzugeben, in dessen Bezirk sie am 10. Oktober 1928 gemohnt haben. Nähere Anstunft erteilen die Finanzämter.

Die Weihnachtsnummer des „Baruther Anzeiger“ erscheint bereits am Montag vormittag. Inzerate für diese Nummer erbitten wir bis spätestens Sonnabend mittag.

Bermischtes

Golßen. Das Auto eines Leipziger Händlers, der mit Apfelsinen und Nüssen die Märkte besucht, geriet auf der Fahrt von Guben nach Luckenwalde am Freitag abend hinter dem Kintenberg in der Kurve zwischen Bahnhofsübergang und Mahlsdorfer Trift ins Schleudern. Der Wagen überstieß sich und blieb mit dem Untergerüst nach oben liegen. Der Händler wurde durch Glassplitter an der Hand verletzt, der Chauffeur kam mit dem Schrecken davon.

Jüterbog. Die Stadtverordneten-Versammlung beschloß u. a. die Errichtung eines 30-Familienhauses für 220 000 Mark am Oberweg. Im Frühjahr 1929 soll mit dem Bau eines Sportplatzes begonnen werden.

Am Montag stand der frühere Vorhänge des Kreisriegerverbandes, Kaufmann Max Heinrich aus Jüterbog, in Luckenwalde vor Gericht. Er hat sich der Ansicht, der Untererschlagung des Betrages an seinen Kameraden in größter Weise schuldig gemacht dadurch, daß er in den Jahren 1926 und 1927 über 6000 RM. an Beiträgen, 1000 RM. für abgesetzte Kalender usw. und 300—500 RM., die für einen Kriegsbüchlein bestimmt waren, nicht abführte, sondern untergeschlagen hat und für sich verwendete. Der Staatsanwalt bezehmette Heinrich, als die allerungeeignete Person für diesen Vertrauensposten, da er, nach eigener Aussage, das Amt habe begehren wollen, um sein leicht gehendes Geschäft zu beleben. Aus den Untererschlagungen sprühte allerniedrigste Gesinnung. Das Urteil lautete auf 6 Monate Gefängnis und Tragung der Kosten. Der Tatbestand ist durch Zeugnisse und teilweise Geständnisse erwiesen; mildernde Umstände sind nicht zugubilligen. Bewährungsfrist wird nicht gewährt.

Dahme. Bei der am 17. d. Mts. stattgefundenen Versteigerung der Landwirtschaft des Herrn Biegan, Widau, gab Herr Paul Hinners, Dabendorf, das Höchstgebot mit 295 000 RM. ab. Die Wirtshaft ging damit in dessen Besitz über.

Luckenwalde, 17. Dezbr. In dem zweigeschossigen, massiven Werkstattegebäude der Möbelfabrik Schommer u. Sohn, Neue Besitzer Straße 13, war heute Morgen in dem im Erdgeschoss gelegenen Arbeitsraum ein Schandfeuer zum Ausbruch gekommen, das beim Eintreffen der Feuerwehr schon einen erheblichen Umfang angenommen hatte. Der untere Wirtshausraum ist ausgebrannt, die Decke nach dem oberen Raum in geringerer Umfang durchgebrannt. Der Schaden ist ziemlich erheblich, soll aber durch Versicherung gedeckt sein.

Am Sonntag wurde in Teupitz der häuerliche Verdrussring Lettow IV gegründet. An der Gründungsverammlung nahmen Bandwirte aus Teupitz, Halbe, Köpzin, Wölsch, Juchsenbrück teil.

Bei lebendigem Leibe auf der Schlackenhalde verbrannt. Auf der Halde der Laura-Hütte in Obereschlössen wurde ein Obachtlocher, der dort Schutz vor der Kälte in einer Rinne gesucht hatte, von glühenden Schlackenmassen verschüttet und verbrannt bei lebendigem Leibe.

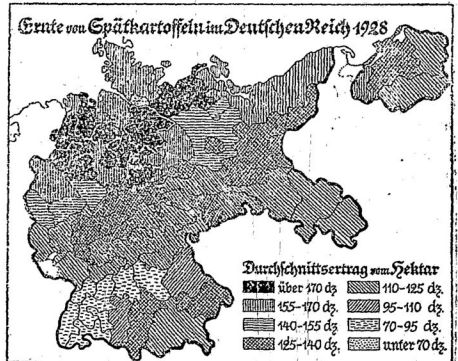
1000 Mark unter Spargelgläsern. Ein Bankkassierer hatte kürzlich 1000 Mark Verlust in seiner Kasse. Er erinnerte sich, einem jungen Manne zweiell Geld gegeben zu haben. Der junge Mann beschränkt aber trotz allen Zuredens, die 1000 Mark bekommen zu haben. Als man aber im Keller der obersten Wohnung nachsuchte, wurden die 1000 Mark unterversteht unter Spargelgläsern gefunden. Der junge Mann mußte sich nun zu einem Geständnis bequemen. Für den Bankkassierer bedeutet das Auffinden des Geldes eine große Weihnachtsfreude, hätte er sonst doch den Betrag zurückgeben müssen.

Nach dem 70. Geburtstag der Sob. Im Alter von über 90 Jahren starb infolge von Altersschwäche der Rentner Sob. ...

äußerst seltene Feiertag der Wiederkehr seines lebzigsten Hochzeitstages mit seiner hochbetagten Gattin begehen konnte.

Ein Denkmal der Kaiserin Maria Theresia. In Theresienfeld bei Wien-Neustadt fand die feierliche Enthüllung eines von der Gemeinde mit Zustimmung aller Parteien dem Andenken der Kaiserin Maria Theresia gewidmeten Denkmals statt, das die Kaiserin in Lebensgröße mit Krone, Szepter und Reichsapfel darstellt. Der Ort Theresienfeld war vor 161 Jahren von der Kaiserin Maria Theresia gegründet worden, die Stroter Baiern hier in der Nähe Wiens ansiedelte.

Drei Mädchen in einer Sandgrube verschüttet. In einem Ortsteil bei Miskolc (Ungarn) begaben sich drei Bauernmädchen im Alter von dreizehn bis sechzehn Jahren in eine in der Nähe befindliche Sandgrube, um Sand zu holen. Abgesehen wurden sie von rutschenden Erdbänken begraben. Die Mädchen konnten nur nach als Leichen geborgen werden.



Welche Ansprüche verjähren mit Ablauf des Jahres 1928?

Von Helmut Nischardi.

Während die regelmäßige Verjährungsfrist für Ansprüche 30 Jahre beträgt, verjähren Forderungen, die im täglichen Leben begründet werden und deren baldige Verjährung im allgemeinen zu geschahen pflegt, in wesentlich kürzeren Zeiträumen. Die Verjährung beginnt mit der Entstehung des Anspruchs. Geht der Anspruch auf ein Unterlassen, so beginnt die Verjährung mit dem Zeitpunkt der Zuwiderhandlung. Da das zur Zeit der Entstehung des Anspruchs laufende Jahr in die Verjährungsfrist nicht mit eingerechnet wird, ist der 31. Dezember jeden Jahres für die Verjährung von Ansprüchen von größter Bedeutung.

In zwei Jahren verjähren gemäß § 196 des Bürgerlichen Gesetzbuches die Ansprüche der Kaufleute, Fabrikanten, Handwerker und derjenigen, die ein Kunstgewerbe betreiben, für Lieferung von Waren, Ausführung von Arbeiten und Verzierung fremder Geschäfte mit Einschluß von Anlagungen, es sei denn, daß die Leistungen für den Gewerbetreibenden von größter Bedeutung sind. Die Verjährung erst nach Ablauf von vier Jahren eintritt, unter anderen Ansprüchen verjähren ferner die der Gastwirte und Hotelbesitzer gegen ihre Gäste für Bewahrung von Wohnung und Beköstigung, die Ansprüche derjenigen, die Landwirtschaft und forstwirtschaftliche Erzeugnisse, sofern sie im Haushalt des Schuldners Verwendung finden sollten, und die Forderungen der Lottereeinnehmer für verkaufte Lose, in zwei Jahren, es sei denn, daß die Lose zum Wettvertrieb geliefert werden.

Weiter verjähren in zwei Jahren die Ansprüche aller im Privatverkehr stehenden Personen wie von Hauslehrern, Angestellten aller Art, Kaufmannsgesellen usw. wegen des Gehalts, Lohns oder anderer Dienstverpflichtungen wegen der auf solche Ansprüche gemachten Vorstufungen, die Ansprüche der Lehrenten und Lehrlinge wegen Lehrgeldes und anderer im Lehrvertrage vereinbarter Leistungen, sowie der gewerblichen Arbeiter aller Art gegen ihren Vorgesetzten und anderer Leistungen und die der Arbeitgeber wegen der auf solche Ansprüche gewährten Vorstufungen.

In vier Jahren verjähren die Ansprüche der Kaufleute, Fabrikanten, Handwerker und derjenigen, die ein Kunstgewerbe betreiben, wegen solcher Leistungen, die für den Gewerbetreibenden von größter Bedeutung sind, die für den Haus- und Wohnungsmiete, Pacht, sowie Mietzinsen für bewegliche Sachen, die von Personen vermietet werden, die beratliche Vermittlungen nicht gewerbsmäßig betreiben, die Ansprüche auf Rückstände von Zinsen einschließlich Amortisationsbeträgen und auf Besoldungen, Renten, Wartegelder, Pensionen, Unterhaltsbeträge sowie auf andere regelmäßig wiederkehrende Leistungen. Aus vorstehendem ergibt sich also, daß Ansprüche, die im Jahre 1928 entstanden sind und in zwei Jahren verjähren, und solche, die im Jahre 1924 entstanden sind und in vier Jahren verjähren, bis zum 31. Dezember 1928 geltend gemacht werden müssen, sofern die Verjährung nicht Pfutz geistert soll. Die Verjährung ist gemäß § 202 BGB gehemmt, solange die Leistung gefordert oder der Verpflichtete aus einem anderen Grunde vorübergehend zur Verweigerung der Leistung berechtigt ist, b. wenn ihm eine „aufschwebende Einrede“ zusteht. Diese Vorstufung findet keine Anwendung auf die Einrede des Zurückbehaltungsrechts, des nicht erfolgten Vertrags, der mangelnden Sicherheitsleistung, der Vorauszahlung sowie auf die nach § 770 BGB, dem Bürgerlichen Gesetzbuch, 2015 dem Erben zuzurechnende Einrede. Die Verjährung zwischen Ehegatten ist nach § 204 BGB gehemmt, solange die Ehe besteht, und zwischen Eltern und Kindern während der Minderjährigkeit der Kinder. Der Zeitraum, während dessen die Verjährung gehemmt ist, wird in die Verjährungsfrist nicht eingerechnet.

Die Verjährung wird dadurch unterbrochen, daß der Gläubiger auf Verjährung oder auf Feststellung des Anspruchs, auf Erteilung der Vollstreckungsklausel oder auf Erlass eines Vollstreckungsurteils Klage erhebt. Der Erhebung der Klage stehen gleich:

1. Die Zustellung eines Zahlungsbefehls im Mahnverfahren.
2. Die Anmeldung des Anspruchs in Kontur.
3. Die Geltendmachung der Aufrechterhaltung des Anspruchs im Prozeß.
4. Die Streitverkündung im Prozeß, von dessen Ausgang der Prozeß abhängt.
5. Die Bornahme einer Vollstreckungshandlung und, soweit die Zwangsvollstreckung den Gerichten oder anderen Behörden zugewiesen ist, die Stellung des Antrages auf Zwangsvollstreckung.

Bekanntmachung.

Auszug aus der Ortspolizeiverordnung vom 6. August 1914.
§ 20.

Jeder Hausbesitzer ist oberverpflichtet verbunden, die an seinem Hause hinaufende Straße bis zur Mitte, regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend, sowie an dem zunächst vorhergehenden Tage eines hohen Festtages und nach jedem Jahrmarttage gehörig kehren und reinigen zu lassen, und außerdem so oft, als es von der Polizeibehörde besonders angeordnet wird, und muß nachmittags vor Sonnenuntergang die Straße vollständig gereinigt sein. Nach Beschaffenheit der Witterung sind die Straßen vor dem Kehren, um das Stauben zu verhüten, mit Wasser zu besprengen. Zur Reinigung gehört auch die Entfernung des Grafses von den Straßen. Bei den Straßenreinigungen usw. sind die Abfälle aus den Häusern und die Kinnsteine sorgfältig zu reinigen und, so oft es nötig, mit frischem Wasser auszuschwemmen. Abflüsse von Dungstätten, Abtritten usw. dürfen niemals in den Kinnstein der Straße geleitet werden. Unreines Wasser darf nie auf den Bürgersteig, sondern nur in den Kinnstein gelassen werden. Schnee und Eis aus den Hofräumen auf die Straße zu schenken, ist verboten, selbige müssen im Gegenteil auf die zum Abladen von Schutt bestimmten Plätze gebracht werden.

Jeder Hausbesitzer hat dafür zu sorgen, daß die vor seinem Hause befindlichen Eisstellen aufgehauen und mit Sand oder Asche bestreut werden. Letzteres muß auch bei Glätteis geschehen. Jeder Hausbesitzer hat an seiner Hauslänge bei Schneewetter Bahn kehren zu lassen.

Uebertretungen werden bestraft.
Baruth, den 19. Dezember 1928.
Die Polizei-Verwaltung.

Kreissparkasse-Jüterbog

Die 5. Million
an Spareinlagen ist im November 1928 überschritten!
Gesamtbestand Ende November 1928
an Spareinlagen Mk. 5110000.—
an Giroeinlagen Mk. 1245000.—

Zuwachs an Spareinlagen seit
Januar 1928 RM. 1 667 000.—
davon im Monat Nov. 1928 RM. 225 000.—
Seit dem 1. Januar 1928 sind
3072 neue Sparbücher ausgestellt.

Ausleihung von Hypotheken nach Maßgabe
der Satzungen.

Nebenstelle für Baruth und Umgegend:
Baruth, Hauptstraße,
Bürgermeister Kufmann.
Bankverkehr in Jüterbog und Luckenwalde
durch die

Kreissparkasse Jüterbog

Rote Hände oder brennend rotes Gesicht wirken
unrein. Ein wirksames Mittel da-
gegen ist die kühlende, zerkleinerte
und schneeweiße **Crema Leodor**, auch als herrlich duftende Puder-
unterlage vorzüglich geeignet. Ueberraschender Erfolg. Tube 1 Mk., wirk-
sam unterstützt durch Leodor-Edelöl, Stück 50 Pfg. In allen Chlorodont-
Verkaufsstellen zu haben. 507

Der ober-schlesische
Wanderer
Verlag: Gleiwitz, Begründet 1828



Bei weitem verbreitetste
Tageszeitung Oberschlesiens
Erfolgreichstes Anzeigenblatt

Pädagogium Traub, Frankfurt-Oder D9
Sexta bis Abitur
keine Klassen, Schülerheim, Tägl. Arbeitsstunden. Such frei.

**Wir fertigen
Druckarbeiten**

für
Industrie,
Handel, Gewerbe
**Buchdruckerei J. Sürchen
Baruth (Mark) h. Berlin**
Familien- und
Vereins-Drucksachen schnell und
gewissenhaft bei billigster Preisstellung

Achtung!

Um mit Spiel- und Puppen-
waren gänzlich zu räumen,
erhält jeder Käufer bis zum
**24. Dezember 10% Rabatt
extra.**

Kaufhaus J. Heymann

Zum Fest bedeutend billiger!

Mehl, Zucker, Sultaninen,
Baumbehang, Baumkerzen
Julius Schulze

Zahnpraxis W. Knoefeldt

Zahnersatz mit und ohne Gaumenplatte,
sowie Umarbeitungen // Reparaturen
Stiftzähne - Goldkronen
Plomben in jeder Ausführung
Sprechstunden täglich 9 bis 6 Uhr

Bestellungen auf

Schleie

zu Geburtstagen usw.
nimmt entgegen
Hauptstrasse 4

Empfehle zum Fest

frisches Rindfleisch,
Schweinefleisch,
Kaffee,
prim. Aufschnitt,
gek. Schinken,

Schlachtwurst, Baum-
schweiger, Jagdwurst,
Fleisch- und Leberwurst,
Sochwurst.

Max Kuschla

Empfehle jeden

**Donnerstag und Freitag
frische Fische**

wie Schellfisch,
Seelachs,
Goldbarsch,
Schollen,
und grüne Heringe,
Willi Schliebner,
Hauptstraße 8
Telefon 74

Eine junge

Ruh mit Kalb

steht zum Verkauf-
Schönbender Nr. 17a

La Ciderstettkäse 20%

9 Pfd. = Mk. 6.30 franco
**Dampfkäsefabrik
Rendsburg**

Neueste und billigste Bezugsquelle
in neuen **Gänsefedern!**
wie von der Gans gerupft mit
vollen Daunen Pfd. 8 Mk., sehr
zart 8.50 Mk., fl. Federn (Galb-
daunen) 5 Mk., sehr zart 6 Mk.,
Ebel Dreierkel Daunen 6.50 Mk.,
Ia. 7.50 Mk., gereinigte geriffene
Federn n. Daunen 4 Mk. u. 5 Mk.,
hochprima 5.75 Mk., Ia. 6.25 Mk.,
allerfeinste 7.25 Mk. u. 8.25 Mk.,
Ia. Vollbaunen 8.75 Mk. u. 10 Mk.
— Für reelle staubfreie Ware.
Garantie, Versand gegen Nachn.
ab 5 Pfd. portofrei und nehme
was nicht gefällt auf meine Kosten
zurück.
Rudolf Stielsch,
Neutreibin, Oberbrun-
nengänsefedernfabrik und
Bettfedernfabrik. 528

**Dampfbäckerei u. Conditorei
Hertzschuch vorm. Binger**

empfiehlt zur Festbäckerei:

ff. Weizenmehl,

ff. Kaiser-Auszug-Mehl in 5 Pfd. Beuteln,
Dresdener Christstollen,
Pfefferkuchen in großer Auswahl
mit und ohne Schokolade.

Bestellungen jeder Art werden entgegenommen.
Telefon Nr. 70

NIENDORF

Flügel Pianos

Gebr. Niendorf

Pianofortefabrik A.-G., Luckenwalde

Langfristige Teilzahlungsbedingungen.

Baumbehang

Zum Weihnachtsfeste!

Mehl und Zucker bedeutend billiger!

ff. Kaiser-Auszugmehl
loose und in Beuteln
Mandeln, süß u. bitter
ff. Sultaninen u. Korinthen
sowie sämtliche
Backzile u. Küchengewürze

Reiner Weinbrand
Weinbrand-Verschnitt
Echter Jamaika-Rum
u. Jamaika-Rum-Verschnitte

Auserwählte Liköre, wie:
Curacao, Bananen
Cherry Brandy, Alasch
Stonsdorfer u. Kurfürst

Rot, Weiß u. Süßweine,
sowie Sekt in versch. Preislagen

Spezialität:

Jede Woche frisch gebrannt
Kaffee

Großes Lager in Zigarren, Zigaretten u. Tabaken
Gut gepflegte Biere in Flaschen und Kannen

OTTO SCHULZE

Hauptstraße 43/44

Fernsprecher 29

Rüffe

Zum Weihnachtsfest

empfehle in großer Auswahl

praktische Weihnachtsgeschenke aller Art:

Erstklassige Parfümerien
(Markenartikel)
Hohefeine Extrait-Sortimente
Elixirs und Adebener-
Geschenk-Kassetten
u. Korbchen (Messing vergolbet)
in prachtvoller Ausführung!
Bornehitze u. elegante Weihnachts-
Geschenkpackungen edelster
Fein- und Toilettenseifen
sowie preiswerte
Manikürkästen:

Sämtliche
Toiletten-Artikel
zur Haut-, Körper- und
Schönheitspflege
Serner:
Erstklassige Weine, Zigarren
und Zigaretten
Hohefeinen Christbaumschmuck
und Baumbehang
in allen Preislagen
Weihnachtskerzen, Licht-
halter, Wunderkerzen u. a. m.



ADLER-DROGERIE

ERICH HAUSSMANN

Baruth i. Mark. Fernsprecher 61

Baruth, den 20. Dezember 1928

Winterjournale.

Winterjournale und ihre Entstehung.
 In der dunkelsten Zeit des Jahres, wenn alles Leben in der Natur unter Eis und Schnee zu langem Winterschlaf erstarrt war, und die Sonne am bleichen Himmel ihren kühnsten Stand erreicht hat, rüsteten unsere heidnischen Vorfahren zum heiligen Fest der Winterjournale. Dem kürzesten Tag folgten die zwölf Nächte, auch Weihnächte genannt, denn in dieser heiligen Zeit waltete nach dem Glauben der alten Germanen das große Schicksalsgötter der Wiedergeburt alles Lebens auf Erden, der Sieg des Lichtes über die Finsternis.

Während dieser Tage ruhte alle Arbeit; Haus und Hof mußten vorher bestellt sein, und waren festlich geschmückt zum Empfang der Götter, die in der Geburtsnacht des neuen Lichtes zur Erde niederstiegen und in den Hütten des Menschenvolkes Einsitz hielten. Umgeben von den Seelen der Verstorbene, zog Wotan, die höchste germanische Gottheit, in der Besinnung des Sturmes auf seinem achtfüßigen Hosenrösslein über die Erde. In jedem Hause war der Tisch zum Empfang der himmlischen Gäste festlich gedeckt, und für das Wohlwollen stand auf dem Hof eine Kruppe mit Hafer, oder ein Bund von umgedroschenem Stroh bereit. Ein reichliches Mahl wurde den Gästen zu Ehren aufgesetzt, bei dem der gebetene Kopf eines Ebers als Schaugesicht nicht fehlen durfte; große Krüge voll Bier und Met kreisten von Hand zu Hand der Tischgenossen, die zum Schluß der Tafel von der Hausfrau mit allerhand süßem Nachwerk bewirtet wurden. Auch die Göttin der Fruchtbarkeit, die Bodenmutter Percht, erfuhr, gefolgt von den Seelen der noch Ungeborenen, und lag sich in jedem Haus auf; fand sie alles beim Rechten, dann segnete sie Hof und Acker, und ließ zum Dank für den gastlichen Empfang eine der Seelen zurück, die sich im Laufe des nächsten Jahres in einem neugeborenen Kinde verkörperte.

Stärker als sonst fühlten die Menschen im geheimnisvollen Weben dieser Nächte das Wachen und die Nähe der Götter, denen sie fromme Widopfer darbrachten. Im Freien loderten riesige Scheiterhaufen, und im Herd brannte um die Jahreswende, am Zufest, ein mächtiger Juchlos, dessen leuchtende Höhe auf den Acker verstrahlt wurde. In den Hallen der Häuser oder leuchtenden Wädhertzen an den Zweigen immergrüner Tannen, die mit Küssen und roten Äpfeln, den Sinnbildern des im Verborgenen liegenden Lebens und der leuchtenden Sonne geschnitten wurden — es war der Weihnachtsbaum, dessen Lichterglanz schon in den fernsten Tagen des Seidentums erstrahlt.

Tief im Gemüt des deutschen Volkes verankert liegen die von reicher Poesie umwobenen Gebrauche aus jener Zeit, und es hat vieler Jahrhunderte bedurft, bevor urgermanisches Glauben und Fühlen, Götterverehrung und alltagsmäßige Sitten mit den Bräunen und Anschauungen der christlichen Kirche eine Verbindung eingingen, denen auch das deutsche Weihnachtsfest entsprossen ist.

Eine schwäbische Dichterin.

Zum 75. Geburtstag von Jolde Kurz am 21. Dezember 1928

Jolde Kurz hat mit Annette von Droste-Hülshoff das eine gemeinsam: wer ihre Novellen oder Gedichte liest, würde von selbst nicht auf den Gedanken kommen, daß eine junge Frau ihre Verfasserin ist. Ihre Kunst ist herbe, fast männlich, das Gedankliche spielt eine große Rolle, und, wenn auch das Gefühlsmäßige nicht ganz verdrängt wird, so ist es doch in einer von jeglicher Sentimentalität oder gar poetischen Schönfärberei freien Art dargestellt. Es vereinigen sich bei Jolde Kurz männliche Gestaltungsart und echt weibliche Feinheit und Wärme zu großer, edler Kunst.

Es hat merkwürdig lange gedauert, bis Jolde Kurz' Name bekannt wurde. Nachdem ihre ersten Werke, „Phantastien und Märchen“, „Falkenische Erzählungen“, die literarisch interessierte Welt hatten aufhorchen lassen, hatte sie doch erst im Jahre 1902, schon fast eine Fünfzigjährige, mit ihrem kulturhistorischen Werk „Die Stadt des Lebens“ einen durchschlagenden Erfolg. Seitdem herrscht nur eine Stimme über die Größe dieser Dichterin, die nie einer literarischen Modeströmung gefolgt ist und deren Kunst daher — wie alle edle Kunst — zeitlos ist. Fern von allem Literatenrum, in fremdem Land — seit dem Tode des Vaters lebte sie mit Mutter und Bruder in der Natur in der Nähe von Florenz —, war sie nur auf die Natur und sich selbst gestellt. Italien, Florenz! Das Ziel der Sehnsucht für viele deutsche Dichter! Welche reichen Eindrücke bieten, die großartige, farbenprächtige Natur, die bedeutungsvolle Vergangenheit und die unsferblichen Kunstwerke der alten Städte! Bei Jolde ist alles dies gesehen mit den Augen und gestaltet mit der Kraft einer wirklichen Dichterin. Wir fühlen uns erinnert an die Renaissance-novellen Conrad Ferdinand Meyers und sind uns doch des Eigenen, Besonderen bei Jolde Kurz bewußt. In den „Florentiner Novellen“ zeigt sich besonders diese Stärke der Dichterin: das Erfassen und die vollendete Wiedergabe der wechselseitigen Beziehungen zwischen dem sonnenbeschienenen Land und seinen naturnahen, triebhaftesten Menschen.

Wer auch als vorterrim bietet Jolde Kurz köstliche, reife Kunst. Das Schönste sind wohl ihre Totenlagen, unter dem Titel „Alphobill“ zusammengefaßt. Eigener durchlittener Schmerz ist hier durch dichterische Kraft gebündelt und zu allgemeiner menschlicher Bedeutung emporgehoben.

Man würde dieser großen Frau nicht gerecht werden, wollte man einen besonders sympathischen Zug, ihren Familieninn, übergehen. Für die Anerkennung ihres geliebten Vaters, des schwäbischen Dichters Hermann Kurz, hat sie sich mit aller Kraft eingesetzt. Sie hoffte, das Unrecht gutgemacht zu sehen, das die Welt an diesem Dichter und Erzähler begangen hatte. Daß der 100. Geburtstag ihres Vaters in ganz Deutschland, besonders in seiner Heimat, Südingen und Neulingen gefeiert wurde, ist das Verdienst seiner bedeutenden Tochter, die über das Leben Hermann Kurz' ein Werk zu seinem Verständnis und seiner Würdigung geschrieben hat. Ein schönes Geschenk war es für sie, daß die Antiochier Südingen sie zum 100. Geburtstag des Vaters zum Dr. phil. h. c. ernannte. Dieser Anerkennung folgte zehn Jahre später die Jubiläum ihrer Geburtsstadt Neulingen, die die Dichterin zu ihrer Ehrenbürgerin machte.

Jolde Kurz, heute eine Fünfundsechzigjährige, steht noch immer mitten im Schaffen. Zu ihrem Geburtstag legt sie uns zwei Meistermodelle unter dem Titel „Der Ruf des Pan“ auf den Tisch, Wünsch wir zu diesem Tage ihr und uns, daß ihr noch viele Jahre der Gesundheit beschieden seien, in denen sie uns mit neuen Früchten ihrer Kunst beglücken möge!

Soziale Fragen.

Der Kampf um die Gewerbelehrausbildung.

Ueber die zweckmäßigste Art der Ausbildung des Nachwuchses der Gewerbelehre sind seit einiger Zeit erhebliche Meinungsverschiedenheiten entstanden. Seitens der Gewerbelehre selbst will man bekanntlich auf den Weg eines polytechnischen Studiums hinaus. Der deutsche Ausschuss für technisches Schulwesen hat zu der gleichen Frage im Juli d. J. in einer Eingabe an den preussischen Minister für Handel und Gewerbe und an den preussischen Landtag hierzu Stellung genommen, ebenso eine ganze Anzahl großer Verbände. Inmehrer hat auch der Reichsverband der Deutschen Industrie eine diesbezügliche Entschließung angenommen, in der es u. a. heißt:

Der Gewerbelehrausbildung muß aus allen Volksschichten entnommen werden. Schon aus sozialen Gesichtspunkten ist ein möglichst kurzes, dem einzelnen finanziell tragbares Studium anzustreben. Nicht nur der Vorterrim mit kurzer Praktikantenzeit, sondern der aus dem Beruf selbst hervorgegangene Praktiker ist zum Gewerbelehreberuf besonders geeignet. Die Bestimmungen nach möglichst weitgehender obligatorischer akademischer Ausbildung auf Hochschulalter der Natur nach nur eine rein akademische und wissenschaftliche Ausbildung übermitteln. Bei dem durchweg festzustellenden Mangel an den elementarsten Kenntnissen der deutschen Sprache und im Rechnen ist besonderer Nachdruck auf einen möglichst einfachen Berufslehrlingunterricht zu legen.

Für die Mußestunden.

Metamerie des Schankwirts.

In der Mitte des vorigen Jahrhunderts stand vor einer Biergasse in der Hand ein in Holz geschnittener Mann, der in der Hand ein Schilb trug mit der Aufschrift: „Seid willkommen, all Ihr Frommen, Ihr sollt zum Mann hinterm Ofen kommen.“ Neugierige Gäste, die zum ersten Male in das Wirtshaus kamen, gingen denn auch sofort zum Bintel hinterm Ofen. Dort fanden sie einen auf ein Brett aufgemalten Mann, der sich den Bauch vor Lachen hielt und über dem ein Schilb angebracht war mit der Aufschrift: „Der Mann dort an der Stubentür, trägt alle Narren her zu mir.“

Die Bibliotheken der Welt.

Deutschland in Europa an der Spitze.
 Auf der Erde gibt es 1038 Bibliotheken, die mehr als 40 000 Bände besitzen. Sie haben zusammen 181 Millionen Bücher. Auf Europa entfallen davon 669 Bibliotheken mit 119 600 000 Bänden, auf Nordamerika 814 mit 54 100 000 Bänden, auf Süd- und Zentralamerika 22 mit 3 900 000 Bänden, auf Australien 7 mit 1 200 000 Bänden, auf Afrika 3 mit 200 000 Bänden. In Europa verteilt sich der Buchbesitz folgendermaßen: Deutschland 160 Bibliotheken und 29 500 000 Bände; Frankreich 111 Bibliotheken und 19 800 000 Bände; England 101 Bibliotheken und 17 000 000 Bände; Italien 83 Bibliotheken und 5 200 000 Bände; Desterreich 32 Bibliotheken und 3 000 000 Bände; Belgien 19 Bibliotheken und 3 000 000 Bände; Polen 14 Bibliotheken und 2 800 000 Bände; Spanien 14 Bibliotheken und 2 500 000 Bände.

Vorsicht, drei tiefe Gruben!

Durch das Dörfling Albignac im Departement Lot (Frankreich) läuft eine ausgezeichnete Straße, die hart und eben wie ein Spiegel ist. Die Straße beginnt einige Kilometer vor dem Dorf und endet erst einige Kilometer hinter ihm. In rasender Fahrt saufen die Automobile auf Albignac zu, aber wenn sie zum Dorfseingang kommen, bremsen die Chauffeure sofort, denn auf einer großen Tafel lesen sie folgende Warnung: „Automobilisten! Vorsicht! Drei tiefe Gruben in der Straße!“ Langsam fahren die Automobilisten über die Dorfstraße, und wenn sie aus dem Dorf heraus sind, gemilken sie sich gegenseitig, daß sie von den Gruben nichts gemerkt haben. Diese Gruben sind nur in der Pfantasse des Bürgermeisters, der das Mittel eronnen hat, um die Automobilisten zu zwingen, ihre Geschwindigkeit herabzusetzen. Die Erfahrung hat ihn gelehrt, daß es nichts nützt, wenn man an die Automobilisten im Interesse der Dorfbewohner appelliert. Die Tafeln mit der Warnung „Hochgeschwindigkeit zwölf Kilometer!“, die früher am Dorfseingang standen, hatten nicht die geringste Wirkung. Seit aber „Gruben“ angebracht sind, wird in Albignac kein Auto, kein Hund, keine Kage, selbst keine Henne oder Ente überfahren. Der Bürgermeister reißt sich die Hände aus Freude über seinen Einfall, und die Dorf-bewohner segnen ihn.

Der menschliche Körper eine Alkoholfabrik.

Die Alkoholfreunde aller Länder werden triumphieren, wenn sie erfahren, daß nach den neuesten Forschungsergebnissen der menschliche Körper eine Alkoholfabrik im Kleinen darstellt. In einer amerikanischen Fachzeitschrift heißt es: Es ist Tatsache, daß Alkohol in geringen Mengen konstant im menschlichen Körper vorkommt. Untersuchungen des Blutes und der Gewebe haben einen normalen Alkoholgehalt von 0,003 Prozent ergeben. Anfanglich nahm man an, daß es sich um Rückstände genossener Alkohols handelte, doch mußte diese Annahme fallengelassen werden, da man auch in Körper des strengsten Abstinenzlers denselben Alkoholgehalt gefunden hat. Nach dem Genuss alkoholischer Getränke erhöht sich dieser Prozentsatz an Alkohol in den Geweben. Der Alkohol verteilt sich infolge seines Diffusionsvermögens sehr leicht im Körper und bringt bis in die entferntesten Gewebestellen vor. Bei schwerer Krankenheit kann sich der Alkoholgehalt auf 0,4 bis 0,5 Prozent erhöhen. Es wäre jedoch verfehlt, aus dem Vorkommen von Alkohol im menschlichen Körper die Schlussfolgerung zu ziehen, daß der Alkohol für das Wohlbefinden des Menschen notwendig ist. Diese Frage aufzuklären, muß vielmehr weiteren Forschungen vorbehalten bleiben.

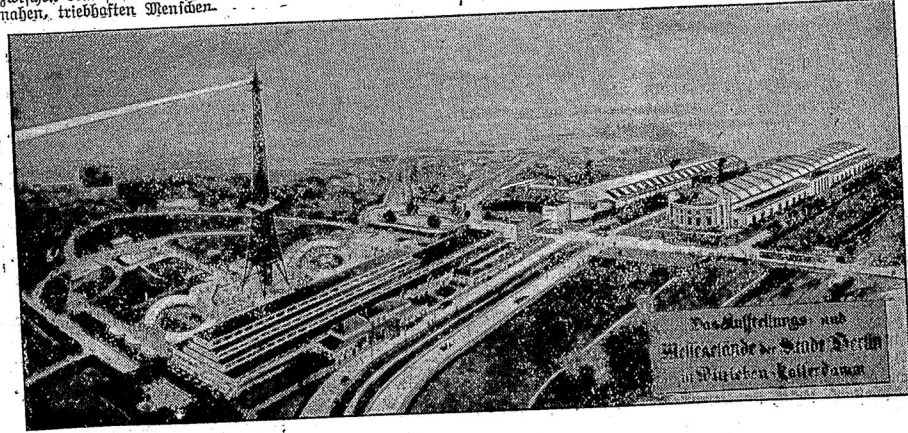
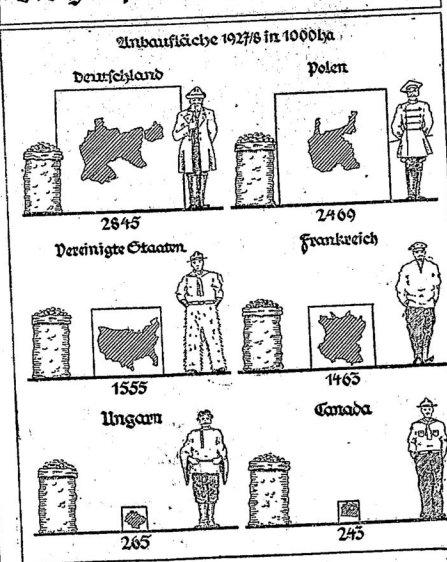
Ein salomonisches Urteil.

In einem Dorf in der Nähe von Peking hatten vier Kaufleute zusammen eine Anzahl Ballen Baumwolle gekauft. Um diese Ware nun gegen die Ratten zu schützen, hatten sie sich eine Kage zugelegt und sich dahin verständigt, daß jedem Kaufmann je ein Bein des Tieres gehöre. Bald darauf verlor sich die Kage eine Pfote, und der Besitzer dieses wurden verurteilt sich die verlorene Pfote mit einem in Petroleum getauchten Lappen. Die Kage kam jedoch zu nahe an den Herd. Der Verband fing Feuer, und das erstreckte Tier lief unter den Baumwollballen umher, so daß auch diese Feuerfänger und völlig verbrannten. Die drei übrigen Kaufleute ließen seine verfallenen nun den vierten Kompanion auf Schadenertrag. Das Urteil des Richters lautete: Da die Kage das verlorene Bein nicht gebrauchen konnte, die Baumwolle jedoch durch die Handlungsweise der drei unverletzten Beine entzündet wurde, sind die drei unverletzten Beine schuldig, und ihre Besitzer müssen Schadenertrag und Kosten zahlen.

- Stadtkaufmeisterei.** Weltmeisterei. 2. bis 3. Februar: Budapest: Kunstaufen für Damen und Paare. 4. bis 10. Februar: Oslo: Schnelllaufen. 4. bis 5. März: London: Kunstaufen für Herren. Europameisterei. 18. bis 20. Januar: Daxos: Schnelllaufen für Damen, Herren und Paare. 19. bis 20. Januar: Amsterdam oder Daxos: Schnelllaufen. 28. Januar bis 3. Februar: Budapest: Die Daxos. Deutsche Meister. 12. bis 13. Januar: Doppel: Schnelllaufen für Damen, Herren und Paare. 19. bis 21. Januar: Niederlande: Eishockey. 26. bis 27. Januar: Eilpe: Schnelllaufen. Perbandmeister. 6. bis 8. Januar: Hamburg: Norddeutsche Kunst- und Schnellmeisterei. 17. Januar: Breslau: Niederdeutsche Kunstlaufmeisterei. 29. Januar: Gletzig: Oberdeutsche Schnelllaufmeisterei. 3. Februar: Ober-Ologon: Oberdeutsche Kunstlaufmeisterei.

Deutschland-Norwegen erst 1930. Der Deutsch-Skibund hat mit Norwegen ein Uebereinkommen getroffen, befreit, daß in drei Jahren immer zwei Länderkämpfe stattfinden. Die fünfte Begegnung Deutschland-Norwegen geht demnach erst 1930 auf deutschem Boden vor sich, und zwar in Breslau. Das Rückspiel erfolgt 1931 in Norwegen und dann tritt eine Pause bis 1933 ein.

Die Hauptkartoffelproduzenten



Veranstaltung des Reichsverbandes der Deutschen Kartoffelzüchter

